

Gebührenblatt

zur Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO)

gültig ab 1. Oktober 2020
festgesetzt mit GRB Nr. 36 vom 18. Februar 2020

1. Grundlage

Das Gebührenblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bachenbülach (SEVO).

Aktualisierte Sätze werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Ausnahme bildet Ziffer 2, deren Änderung eine Revision der SEVO bedingt.

2. Anschlussgebühren

1.5 % der Gebäudeversicherungssumme

Eine Änderung dieses Ansatzes hat im Rahmen einer Revision der SEVO zu erfolgen.

3. Benutzungsgebühren

Jährliche Grundgebühr

Pauschale pro Wohnung, Einfamilienhaus

und Gewerbebetrieb Fr. 35.00

Abflusswirksame Flächen

(über 650 m²) pro m² Fr. 0.20

Verbrauchsgebühr

Gebühr pro m³ Wasserbezug Fr. 0.70

4. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere Verwaltungshandlungen werden nach Aufwand gemäss Gebührenreglement verrechnet.

5. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.